Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kinder haben Anspruch auf eine Vollwaisenrente, da beide leiblichen Eltern verstorben sind. Die Vollwaisenrente beträgt 45 Prozent der dem massgebenden Jahresbeitrag entsprechenden einfachen Altersrente, jedoch mindestens 215 Fr. und höchstens 540 Fr. im Jahr.

Witwenabfindung und Waisenrenten müssen mittels vorgeschriebenem Formular bei der zuständigen Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

Die Stellung der Ausländer in der AHV

In der Aprilnummer der «Rundschau» haben wir die Frage nach der Rentenberechtigung eines italienischen Staatsangehörigen beantwortet, der seit 30 Jahren in der Schweiz wohnt und einen vollen Jahresbeitrag an die AHV entrichtet hat. Es wird unsere Leser interessieren, was uns das Bundesamt für Sozialversicherung mit Schreiben vom 9. Mai a. c. zu dieser Angelegenheit mitteilt. Wir geben diese Zuschrift nachstehend vollinhaltlich wieder:

«In der Aprilnummer der «Gewerk-

schaftlichen Rundschau » haben Sie an B. M. in Basel zutreffenderweise geantwortet, sein Vater habe als Italiener keinen Anspruch auf eine Altersrente, obwohl er die Beiträge bezahlt und schon seit über 30 Jahren in der Schweiz wohne, dass aber auf Grund eines zwischen der Schweiz und Italien vorgesehenen Staatsvertrages scheinlich eine günstigere Regelung für die italienischen Staatsangehörigen in der Schweiz getroffen werde. Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, dass im Verlaufe des vergangenen Monats die Verhandlungen abgeschlossen und ein Abkommen mit Italien unterzeichnet werden konnte. Nach den Bestimmungen dieses Staatsvertrages wird der Vater des B.M. nun, sobald die Ratifikation erfolgt ist, rückwirkend ab 1. Januar 1949 eine Rente beanspruchen können.»

Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht, und wir hoffen, dass die beidseitige Ratifikation des abgeschlossenen Staatsvertrages sehr rasch erfolgen werde. Damit wird dann ein Zustand beseitigt, der auch in der Schweiz allgemein als Härte empfunden und stark kritisiert wurde.

Buchbesprechungen

«Morgen». Sonderheft des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes. 32 Seiten. Zürich.

Vor zwei Jahren gab das Schweizerische Arbeiterhilfswerk ein reich illustriertes Sonderheft «Nicht vergessen» heraus. Zwei Jahre nach Beendigung des Krieges wollte es darauf hinweisen, dass dessen Wunden noch keineswegs geheilt seien und dass weitere Hilfe aus der glücklich verschonten Schweizerinsel dringend notwendig sei. Heute erscheint ein neues 32 Seiten starkes, reich illustriertes Sonderheft des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, das dem Wiederaufbau gewidmet ist und das versucht, Wege aus dem Dickicht der Gegenwart in eine lichte Zukunft aufzuzeigen. Wissenschafter, Politiker, Dichter und Künstler haben dieser aufbauenden Illustrierten ihre Mitarbeit geliehen. Die Beiträge kompetenter Mitarbeiter über Sozialpolitik und -fürsorge, Medizin und Hygiene, Bauen und Wohnen, Mensch und Technik, Arbeit und Gewerkschaft, Recht, Demokratie und Kunst werden ergänzt durch sorgfältig zusammengetragenes Tatsachenmaterial und illustriert mit eindrücklichen Photodokumenten. Der Maler Hans Erni hat zu diesen Themata sieben doppelseitige farbige Bildtafeln geschaffen. Sorgfältig reproduziert, verleihen sie dem Sonderheft einen hohen künstlerischen Wert.

Wer sich um das «Morgen» interessiert, wer «jenseits des Seienden auch das Mögliche» zu erkennen trachtet, wird gerne zu «Morgen» greifen, um so eher, als der aus dem Verkauf dieses Sonderheftes (Fr. 1.50) resultierende Reinertrag den Hilfsaktionen des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes (Postfach Zürich 31), zufliesst.